

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 4 (1878)
Heft: 6

Artikel: Schulnachrichten
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-239188>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

der Schulen das Maximum der Unterrichtszeit inne gehalten wurde; daraus ergeben sich folgende Ansätze:

I. Schuljahr:	44 Wochen à 20 Stunden	=	880 Stunden,
II. u. III.	" " " à 24 "	=	2072 "
IV.—VI.	" " " à 27 "	=	3564 "
VII.—IX.	" " " à 8 "	=	1056 "
4 Jahre Singschule:	" " " à 1 "	=	176 "
Summa 7748 Stunden.			

NB. Turnen und Arbeitsschule nicht mitgerechnet.

B. Neues Schulgesetz.

Der § 2 desselben sagt: „Die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden, mit Ausnahme derjenigen für weibliche Arbeiten und Turnen, beträgt nach Massgabe der vorhandenen Lehrkräfte für die unterste Klasse 14—18, für die zweite und dritte Klasse 18—20, für die vierte, fünfte und sechste Klasse 22—26, für die siebente und achte Klasse durchschnittlich 15.“

Der § 9: „Für die Altersstufe vom 14. bis 16. Schuljahr besteht eine obligatorische Fortbildungsschule mit 3—6 Stunden.“

Nehmen wir wiederum das Maximum als Norm an, so ergeben sich folgende Posten:

I. Schuljahr:	44 Wochen à 18 Stunden	=	792 Stunden,
II. u. III.	" " " à 20 "	=	1760 "
IV.—VI.	" " " à 26 "	=	3432 "
VII u. VIII.	" " " à 15 "	=	1320 "
Fortbildungsschule:		=	264 "
Summa 7568 Stunden.			

C. Bilanz.

A. Altes Gesetz 7748 Unterrichtsstunden.

B. Neues Gesetz 7568 "

Besteht nach dem neuen Gesetz ein

Minus von 180 Stunden. Nämlich:

	Altes Gesetz.	Neues Gesetz.
I. Alltagsschule (à 6 Kl)	6516 Std.	5984 Std. — 532 Std.
II. Ergänzungs- u. Singschule	1232 "	— "
III. 7. u. 8. Jahr „ Fortbildungssch. — „	1584 "	+ 352 "
		— 180 Std.

2. Kanton Thurgau.

42 Schulwochen: Sommerschule 22, Winterschule 20 Wochen.

I. Alltagsschule: a. Sommerschule:

I. Schuljahr:	22 Wochen à 9 halbe Tage à 2 Std.	=	396 Std.
II.—VI.	" " " à 9 " " à 3 " "	=	2970 "

b. Winterschule:

I. Schuljahr:	20 Wochen à 10 halbe Tage à 2 Std.	=	400 "
II.—VI.	" " " à 10 " " à 3 " "	=	3000 "

II. Ergänzungsschule:

a. Sommer:	22 Wochen à 1 halben Tag à 4 Std.	=	264 "
b. Winter:	20 " " à 10 " " à 3 " "	=	1800 "

III. Fortbildungsschule:

3 Jahre à 4 Monate	=	16 Schulwochen à 4 Std.	=	192 "
--------------------	---	-------------------------	---	-------

Summa 9022 Std.

I. Alltagsschule 6766 Stunden,

II. Ergänzungsschule 2064 "

III. Fortbildungsschule 192 "

In ungetheilten Schulen mit 6 Klassen*):

a. Im Sommer	3366 Stunden,
b. „ Winter	2640 "

Summa 5006 Stunden.

S. E. E. O.

Eine solche Rechnung gibt Mühe, aber auch Stoff zum Nachdenken. In der Hoffnung, dass sie diesen letzten Zweck ebenfalls erreiche, enthalte ich mich jeder weiteren Bemerkung.

J. C. F. in U.

*) § 17 des thurgauischen Gesetzes sagt nämlich: „In ungetheilten d. h. unter der Leitung eines Lehrers stehenden Schulen, kann während des Winterhalbjahres die Anordnung getroffen werden, dass sämtliche Schüler im Ganzen nur täglich 4 Stunden die Schule zu besuchen haben. Zu diesem Zwecke werden dieselben in 3 Abtheilungen getheilt, von denen die I. in den Schülern der drei jüngsten, die II. in denen der drei mittlern und die III. in denen der drei ältesten Altersklassen besteht. Die Schüler der III. Abtheilung empfangen in 4 Stunden des Vormittags, diejenigen der II. und I. Abtheilung in 2 Stunden des Nachmittags gemeinschaftlich und zudem abtheilungsweise in 2 Stunden des Vormittags gleichzeitig mit der obersten Abtheilung den Unterricht.“

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes.

(Seit 20. Januar.)

24. Verabreichung eines Staatsbeitrags von 300 Fr. an die Schulhausreparatur in Knonau, von 180 Fr. an die Erstellung eines Schulhausbrunnens in Hinteregg und Zusage eines solchen von 500 Fr. an die naturforschende Gesellschaft in Zürich.

25. Bewilligung einer Bergzulage von 150 Fr. für den Lehrer in Unterwangenburg.

26. Genehmigung der Errichtung folgender 4 Fortbildungsschulen unter Zusage von Staatsbeiträgen: Utikon, Stäfa, Oetwil a/S. und Thalweil, welche letztere auch eine weibliche Abtheilung enthält.

27. Anerkennung der Wahl von Frl. Elise Kunz von Wald, Verweserin in Seegraben, zur Lehrerin daselbst.

Schulnachrichten.

Zürich. Zur Seminardirektorwahl. Herr Regierungsrath Walder sucht, wol im Gefühl der grossen Verantwortlichkeit, die er in Sachen der Seminardirektorwahl auf sich geladen, sein Vorgehen im „Landboten“ und in der „N. Z. Z.“ zu rechtfertigen. Derjenige Theil seines Artikels, der sich auf die Sache selbst bezieht, findet in den Erwägungen der Regierungsminderheit (vide letzte Nummer des Päd. Beob.) die beste Widerlegung, weshalb wir hier nicht näher darauf eintreten. Dagegen versieht Herr Walder seine Rechtfertigungsarie mit einem Präludium, dem wir einige Aufmerksamkeit schenken müssen. Er erklärt, dass er „für die Bildung des Volkes ein eben so warmes Interesse habe als Solche, welche glauben mögen, die Schulfragen allein zu verstehen, weil ihr Beruf sie täglich an die Schule fesselt. Ich gehöre nun allerdings nicht zu denen, welche die Leistungen unserer Schulen als unübertrefflich oder mustergültig ansehen. Die in diesem Punkte gemachten Erfahrungen haben mich schon viel früher, als die Rekrutenprüfungen durch die eidgenössische Gesetzgebung eingeführt wurden, zu der Ueberzeugung gebracht, dass auch in unserem kantonalen Unterrichtswesen Vieles der Verbesserung bedürftig ist. Die Schule ist nicht für sich da, sie soll vielmehr den Anforderungen des Lebens entsprechen, und deswegen haben nicht nur diejenigen, welche von Berufs wegen der Schule angehören, sondern ebenso sehr diejenigen, welche die Anforderungen des Lebens kennen, ein Recht, über das Verhältniss der Leistungen der Schule zu diesen Anforderungen zu urtheilen.“

Wir vermögen beim besten Willen nicht einzusehen, welchen Zusammenhang diese Expektationen mit der Seminardirektorwahl haben sollen. Was haben denn wirkliche oder vermeintliche Schäden des Schulwesens mit der Frage zu schaffen, ob der Seminardirektor auf 3 oder auf 6 Jahre zu wählen sei? Dieses weite Ausholen scheint uns nicht ein Beweis dafür zu sein, dass der Hr. Regierungsrath sich in seiner Position sehr sicher fühle. Wer von der Wucht der sachlichen Gründe so überwältigt wird, dass er in einer Frage, die sich schliesslich zu einer Parteifrage zuspitzt, seine politischen Freunde im Stiche lässt und zu den Gegnern übergeht, der pflegt sich sonst nicht nach Motiven an einem Ort umzuschauen, wo solche gar nicht zu finden sind. — Ueberdiess sind die Schläge, die Herr Walder führt, Hiebe durch die Luft. Wer behauptet denn, dass die Leistungen unserer Schulen unübertrefflich und mustergültig seien? Etwa die Lehrer, die von jeher für die Erweiterung der Lehrerbildung und für die Ausdehnung der Schulzeit freudig eingestanden sind? Hätten sie das gethan, wenn sie unser Schulwesen nicht für der Verbesserung fähig und bedürftig hielten?

Wer behauptet, dass die Schule für sich da sei und nicht den Anforderungen des Lebens entsprechen müsse? Machen sich diese doch laut genug geltend, so dass die Lehrer von jeher ihre liebe Noth hatten, ungerechtfertigte Anforderungen des praktischen Lebens zurückzuweisen, und denen, welche von der Schule fertige Geschäftsleute u. dgl. verlangen, begreiflich zu machen, dass man von ihr nicht das Unmögliche fordern dürfe. Auch beweist das Geschrei wider den Materialismus, den die heutige Schule pflegen soll, dass nicht wenige Leute wännen, sie huldige bereits zu sehr den Anforderungen des Lebens. — Wer spricht denn den Nichtlehrern, zumal einem Hrn. Regierungsrath, das Recht ab, über das Verhältniss der Leistungen der Schule zu den Anforderungen zu urtheilen?

Herr Walder kann es nicht „als ein Glück oder einen Vorzug betrachten, dass unser Schulwesen beständig gewissermassen als

Sauerteig für die politische Entwicklung und Gährung wirken soll, damit aber Gefahr läuft, der Spielball der Politik zu werden.“ Wir auch nicht. Aber wenn Herr Walder dieser Ansicht ist, warum hilft er denn mit, die Seminardirektorstelle — erwiesenermassen ohne gesetzlich zwingende Gründe — zum „Spielball der Politik“ zu machen? Das wird sie nämlich dadurch, dass ihre Besetzung jedesmal nach der Neuwahl des Regierungsrathes vorgenommen, sie selbst also mit den jeweiligen Fluktuationen der Politik in Verbindung gebracht wird.

Bedauerlich ist, dass Herr Walder seinen eigenen Gesinnungs-genossen, welche die Seminardirektorwahl zu befördern wünschten, die unlautere Tendenz unterschiebt, „durch die Eilfertigkeit, mit der die Sache betrieben werden sollte, für die Zukunft für gewisse Fälle noch einen Pfahl hineinzustecken, ein politischer Verstoß, der nur geeignet sein konnte, die Sache, für die man zu wirken glaubte, zu kompromittiren.“ Es war wirklich nicht nöthig, dass ein demokratischer Regierungsrath Lasterern vom Schlage eines Pfarrers Frei noch solche Handhabe lieferte. Kann denn da von Eilfertigkeit die Rede sein, wenn es sich nach mehr als zweijähriger ausgezeichnete provisorischer Wirksamkeit darum handelt, das Provisorium in ein Definitivum umzuwandeln? Und wie unwürdig qualifizirt sich der Ausdruck „für die Zukunft noch einen Pfahl hineinzustecken“, wenn man bedenkt, dass durch die definitive Wahl — nichts mehr und nichts weniger — einem Manne eine Anerkennung ausgesprochen werden sollte, der vermöge seiner pädagogischen Leistungen weit über die Grenzen unsers Landes hinaus sich Anerkennung erworben hat, und auf den der Kanton Zürich daher stolz sein kann.

— (Eingesandt aus Winterthur.) Die Bezirksschulpflege trat auf das Begehren eines Mitgliedes in nochmalige Erwägung ihres Beschlusses betreffend die Prüfung im Religionsfache ein, hielt aber nach eingehender Berathung mit allen gegen eine Stimme fest, inskünftig eine solche Prüfung von sich aus zu unterlassen. Sie will also den kirchlichen Behörden nicht verwehren, ein Examen zu veranstalten überall da, wo der Geistliche den Unterricht erteilt d. h. in der Ergänzung- und Sekundarschule, sowie in der künftigen Fortbildungsschule. Wird ja doch den Kindern vom 12. Lebensjahre an das konfessionelle Licht aufgesteckt und bleibt so Raum genug, sie in's kirchliche Joch einzuspannen, auch wenn die sechs Alltags-Schuljahre nicht in Mitleidenschaft gezogen werden.

Ob übrigens die kirchlichen Behörden eine Prüfung veranstalten werden, ist noch fraglich. Oder hat nicht auf kirchlichem Boden die Praxis längst sich geltend gemacht, sie zu unterlassen? Ist nicht schon vor vielen Jahren die sogenannte Konfirmanden-Prüfung ganz im Stillen abgeschafft worden und sind nicht die Eltern herzlich froh darüber gewesen? Ist nicht in Folge davon das Heer der von Unterweisungsschülern und Konfirmanden zu lernenden Sprüche und Verse auf ein bescheidenes, verständigeres Mass herabgesetzt worden, wiederum unter voller Zustimmung der Eltern? Wird nicht auch der sogenannte „Glaube“ oder das Glaubensbekenntniß, das vor nicht langer Zeit als das Minimum dessen angesehen wurde, was auch der einfältigste Landeschrist wissen musste, bei der Konfirmation nicht mehr „aufgesagt“? Ist nicht auch bei den bisherigen Examen schon da und dort die Prüfung in der Religion unterlassen worden und zwar jeweilen mit Zustimmung des betreffenden Geistlichen?

In der Bezirksschulpflege waren es nicht allein die Vertreter der Lehrerschaft, die die Unzweckmässigkeit, ja Schädlichkeit einer solchen Prüfung darthaten, sondern ebenso sehr die Geistlichen, (mit Ausnahme desjenigen, der Wiedererwägung beantragte) die ja in genügender Zahl darin vertreten sind,*) und die „Weltlichen“. Selbst der Antragsteller konnte prinzipiell keine Einwendungen gegen die Neuerung erheben, sondern nur mehr Bedenken mit Rücksicht auf die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen. Auch konnte er die Befürchtung nicht los werden, dass manche Lehrer dem Religionsfache weniger Aufmerksamkeit schenken werden, wenn die Prüfung wegfalle.

Hamburg. Lehrergehälter an der Volksschule.

Provisorische Anstellung M. 1200 à 1800.

Definitive Anstellung II. Klasse „ 1800 à 3300.

I. „ „ 2400 à 4500.

Hauptlehrer überdies Wohnung oder „ 750 à 900.

Nach 10-jähriger Dienstzeit Pension 40 % für jedes weitere Dienstjahr 1 1/2 à 2 %.

(Berl. Päd. Ztg.)

Ueber „Niggeler, Turnschule für Knaben und Mädchen“ sagt das Wiener pädagogische Blatt „Volksschule“:

Das Buch verdient wegen der streng methodischen Entwicklung und Anordnung der Uebungen, sowie wegen der vielen praktischen Winke den Namen „Turnschule“ im wahren Sinne des Wortes. Es gehört zu den besten dieses Faches, und die Turnlehrer Oesterreichs in den obern Klassen der Volks- und den untern der Mittelschule werden gut thun, wenn sie den Turnbetrieb nach diesem praktischen Buche richten.

Polemik. So viel wir wissen, wird der „alte Freund“ von Sieber, der einen dichterischen Nachruf unserm Beobachter übergab, sich gegen den Vorhalt des „Pfaffenhasses in Trauerrand“, wie er in der Zürich. Freitagsztg. ist gemacht worden, ebendasselbst vertheidigen. Wir haben nur zu bemerken, dass Sieber's Bild unvollständig gezeichnet wäre, wenn seines Hasses gegen die Pfaffen nicht gedacht würde. Das hat ja auch Professor Vögelin an seinem Grabe offen ausgesprochen. Doch nicht alle Geistlichen waren nach Sieber's Urtheil „Pfaffen“. Wer sich mit diesem Ausdruck getroffen fühlt, wie der Artikler in der Freitagsztg., hat mit sich selber, nicht mit andern zu rechten.

*) In besonders schönen Worten sprach sich Herr Pfarrer Locher in Wülflingen aus und sie sind desswegen theilweise in das Kreis-Schreiben an die Schulpflegen aufgenommen worden. Wenn er gleichzeitig in derselben Weise im Volksblatt aus dem Bezirk Andelfingen seine Ansicht geltend machte, so kann desswegen nicht vor einem „Abklatsch“ oder „Bürstenabzug“ die Rede sein. (Vide Nr. 9 der Volkszeitung für das Oberland.)

Redaktionskommission:

Schneebeli, Lehrer, in Zürich; Utzinger, Sekundar-Lehrer, in Neumünster; Schönenberger, Lehrer, in Unterstrass.

Hochschule Zürich.

Herr Prof. Dr. Franz Settegast wird Samstag den 9. Febr. Vormittags 11 Uhr in der Aula seine Antrittsrede halten:

„Ueber das altfranzösische Epos“, was hiermit zu allgemeiner Kenntniß gebracht wird.

Zürich, 4. Febr. 1878.

Das Rektorat der Hochschule:

H 602 Z

G. Vogt.

Vorlesungen über Physik.

Für diejenigen Herren, welche letztes Mal nicht anwesend waren, die Mittheilung, dass die Vorlesungen über Physik geschlossen sind.

Dr. A. Kleiner.

Lehrerinnenseminar in Zürich.

Eine auf Beginn des Schuljahres 1878/79 neu zu errichtende Lehrstelle für Naturwissenschaften und Geographie am Lehrerinnenseminar und der höhern Töcherschule in Zürich mit Verpflichtung zu 20 bis 25 wöchentlichen Unterrichtsstunden und einer Jahres-Besoldung von 150—200 Fr. per wöchentliche Stunde wird anmit zur Bewerbung ausgeschrieben. Aspiranten haben ihre Meldungen nebst Ausweisen über Studiengang und bisherige Lehrthätigkeit bis spätestens den 16. Februar l. J. an den Präsidenten der Stadtschulpflege, Hrn. Paul Hirzel, einzusenden.

Zürich, den 31. Januar 1878.

H 530 Z

Im Auftrag der Stadtschulpflege,

Der Aktuar:

F. Meyer.